



Hausordnung Kirche

1. Die Kirche ist normalerweise tagsüber bis am Abend offen, eine Besichtigung der Kirche ist ohne Voranmeldung möglich. Veranstaltungen sollen grundsätzlich nicht länger als 22.00 Uhr dauern.
2. Für die Durchsetzung von Ruhe und Ordnung innerhalb und um die Kirche ist der Veranstalter verantwortlich. Das Sigristen-Team ist normalerweise während der Dauer einer Veranstaltung anwesend. Ihren Anweisungen und der Pfarrperson ist Folge zu leisten. Die Polizeiverordnung der politischen Gemeinde gilt sinngemäss. Sämtliche Bewilligungen sind auf eigene Kosten vorab einzuholen. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften betreffend Alkoholkonsum.
3. Bei der Benützung der Räumlichkeiten, des Mobiliars und den übrigen Einrichtungen ist auf die nötige Sorgfalt zu achten, diese sind in geordnetem Zustand zu hinterlassen. Bei allfälligen Schäden am Gebäude und an Einrichtungsgegenständen und für notwendige aussergewöhnliche Reinigungsarbeiten haftet der Verursacher bzw. der Veranstalter. Schäden sind dem Sigristen-Team zu melden und werden verrechnet.
4. Für Verlust, Beschädigung und Diebstahl von Gegenständen haftet der Veranstalter, die Kirchgemeinde lehnt jede Verantwortung ab. Versicherungen sind Sache der Veranstalter.
5. Dekorationen, Anschläge und zusätzlicher Blumenschmuck oder ähnliches dürfen in der Kirche nur mit Bewilligung des Sigristen-Teams angebracht werden. Dekorationen müssen den Brandschutzvorschriften entsprechen.
6. In der Kirche und auf dem gesamten Zugangsareal sollen Blütenblätter, Konfetti oder Reis rück-sichtsvoll gestreut werden. Kerzen sind mit Tropfschutz zu verwenden.
7. Für Chöre oder Musiker stehen Podeste und Stühle zur Verfügung, die vom Veranstalter jedoch selber auf- und abzubauen sind.
8. Essen und Trinken ist in der Kirche grundsätzlich nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Kirchenpflege, ebenso über Verkaufsaktivitäten und das Verteilen von Material zu Werbezwecken.
9. Parkieren: Gemäss Zufahrts- und Parkplatzreglement der ref. Kirche Obfelden ist der Kirchenvorplatz kein Parkplatz, auch nicht für die Autos der Veranstalter. Zu- und Wegfahrten sind nur für Materialtransporte und gehbehinderte Personen erlaubt. Es stehen Parkplätze beim Schulhaus Chilefeld, bei der Mehrzweckhalle Zendenfrei, beim Kirchgemeindehaus und beim Gemeindehaus zur Verfügung.
10. Orgel- und Klavierbenützung
Die Orgel und das Klavier in der Kirche dienen in erster Linie gottesdienstlichen Zwecken. Sie stehen überdies zu Übungs- und Unterrichtszwecken sowie für Konzerte zur Verfügung. Für Übungszwecke wird kein Benützungsplan geführt. Die Benützung muss mit der Organistin/ Organist abgesprochen werden. Allfällige Benützungsgebühren sind in der Tarifordnung geregelt. Mängel an der Orgel oder Klavier sind dem Sigristen-Team zu melden. Das Stimmen oder Verändern der Orgel oder des Klaviers dürfen nur durch die Organistin/ Organist veranlasst werden.
11. Technische Geräte
Einrichtungen wie audiovisuelle- und Akustikanlagen dürfen nur durch das Sigristen-Team oder nach Absprache durch eine Fachperson bedient werden.